

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 1

Neuteich, den 7. Januar

1926

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Waisenratsitzung.

Die Waisenratsitzung in Neuteich am 6. Januar d. Js. fällt aus und findet am

**15. Januar 1926, vormittags 10 Uhr** im Zimmer 2 des Amtsgerichts in Neuteich statt.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsgerichtsbezirks Neuteich werden um entsprechende Bekanntgabe an die Gemeindevorstände und Waisenspflegerinnen ersucht.

Liegenhof, den 4. Januar 1926.

#### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

#### Mieterhöhung.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Abänderung des zur Bekämpfung der Wohnungsnot vom 23. 12. 1925 (G. Bl. S. 359/60) beträgt die **gesetzliche Miete** für das gesamte Gebiet der freien Stadt Danzig für Wohnräume

a) vom 1. Januar 1926 ab 90 v. H.

b) vom 1. April 1926 ab 100 v. H.

der Friedensmiete. Dementsprechend beträgt die gesetzliche Miete bei Läden, Geschäftsräumen usw., die mit Wohnungen im räumlichen Zusammenhang stehen und den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Wohnungen selbst, 115 bezw. 125 v. H. der Friedensmiete.

Die Wohnungsbauabgabe bleibt bis zum 31. März 1926 in der bisherigen Höhe bestehen. Vom 1. April 1926 ab erhöht sich die Wohnungsbauabgabe um 10 v. H., d. h. von 20 v. H. auf 30 v. H. der Friedensmiete.

Danzig, den 28. Dezember 1925.

#### Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 2. Januar 1926.

#### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

#### Kreishundesteuer.

Die Herren Gemeindevorsteher von Blumstein, Damerau, Eichwalde, Holm, Keitlau, Leske, Mielenz, Mierau, Neudorf, Neulanghorst, Neunhuben, Neuteicherwalde, Parschau, Plegendorf, Rückenau, Schönau, Tragheim, Vierzehn-huben und Vogtei

werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 9. 11. v. Js. in Nr. 45. nochmals an Einsendung der Hundesteuerliste für das II. Halbjahr 1925 nunmehr **bestimmt bis zum 20. d. Mts.** erinnert, andernfalls kostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird. Die Hundesteuerliste ist in **zwei** Ausfertigungen einzureichen.

Liegenhof, den 4. Januar 1925.

#### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

#### Schulpflichtige Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher erlaube ich, die in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember d. Js. in der Ortschaft zu- oder abgezogenen **schulpflichtigen** Kinder den zuständigen Herren Lehrern alsbald namhaft zu machen.

Liegenhof, den 22. Dezember 1925.

#### Der Landrat.

Nr. 5.

#### Bekanntmachung.

Der Beginn der Schonzeit für Vitz-, Hasel- und Fasanenhenken wird auf den 1. Februar festgesetzt.

Danzig, den 19. Dezember 1925.

#### Der Bezirksausschuss.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 28. Dezember 1925.

#### Der Landrat.

Nr. 6.

#### Standesamtsbezirk Wernersdorf.

Der Hofbesitzer Adalbert Volkmann in Wernersdorf ist vom Senat zum stellvertretenden Standesbeamten für den Bezirk Wernersdorf ernannt worden.

Liegenhof, den 29. Dezember 1925.

#### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

#### Personalien.

Der Hofbesitzer Richard Kiehl in Holm ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Liegenhof, den 4. Januar 1926.

#### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Verordnung über die Erhebung der Umsatzsteuer der nichtbuchführenden Landwirte für das Jahr 1926 im Pauschwege.

Gemäß § 31 des Umsatzsteuergesetzes vom 4. Juli 1922 in der Fassung des Umstellungsgesetzes vom 13. Oktober 1924 (Ges. Bl. 1924 Nr. 46) werden diejenigen Landwirte, die keine geordnete Buchführung haben, zur Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1926 nach Pauschätzen herangezogen. Der der Besteuerung zugrunde zu legende Pauschumsatz ist für jeden Hektar der zu dem landwirtschaftlichen Betriebe gehörenden Bodenfläche wie folgt festgesetzt:

Bodenklasse:	Umsatz pro ha. Gulden
I	350—290
II	270—250
III	240—220
IV	210—190
V	180—160
VI	150—130
VII	120—100
VIII	90— und darunter.

für die Einstufung der einzelnen Betriebe in die verschiedenen Bodenklassen bei der Festsetzung der Umsatzsteuer 1926 ist maßgebend die endgültige Vermögenssteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1925.

In den vorstehenden Pauschätzen ist der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch mitenthaltend, sodas der Eigenverbrauch bei den nichtbuchführenden Landwirten nicht mehr besonders zur Umsatzsteuer herangezogen wird.

Die nach diesen Pauschätzen zu entrichtende Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1926 wird jedem Steuerpflichtigen durch Steuerbescheid mitgeteilt, der auch weitere

Angaben über die Steuerentrichtung und Verrechnung der auf die Umsatzsteuer 1926 bereits entrichteten automatischen Zahlungen enthält.

Danzig, den 23. Dezember 1925.

**Der Vorsitzende der Steuerauschnisse für die Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Großes Werder.**

**Betrifft: Steuermarken.**

Mit Beginn des neuen Steuerjahres werden folgende mit der Jahreszahl 1926 versehene Steuermarken neu in den Verkehr gebracht:

- 5, 10, 20 und 50 Pfennige,
- 1, 2, 5, 10, 20, 30 und 50 Gulden.

Die bisherigen Steuermarken werden mit dem 31. Januar 1926 aus dem Verkehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1925 dürfen lediglich die bisherigen Steuermarken, im Steuerbuch für 1926 nur die

Steuermarken mit der Jahreszahl 1926 verwandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis einschließlich 21. Januar 1926 gegen neue Steuermarken eingetauscht. Die den Postanstalten zum Umtausch vorzulegenden Steuermarken müssen so gut erhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenutzte Marken erkennbar sind.

Soweit Arbeitgeber noch mit dem Kleben von Steuermarken für 1925 im Rückstande sind, ist das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Anträge auf Zahlungserleichterungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da es sich um Steuerzahlungen für Rechnung der Arbeitnehmer handelt, deren Bezüge bereits bei der Lohnzahlung eine entsprechende Kürzung erfahren haben und die Zahlung nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb dreier Tage nach der Lohnzahlung zu bewirken ist.

Danzig, den 28. Dezember 1925.

**Der Leiter des Landessteueramtes.**

**Formularverlag.**

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindestiftung.
- " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindestiftung
- " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindestiftung.
- " " " 4. Feststellungsbeschluss der Gemeinderrechnung.
- " " " 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstufungswohnsitzes.
- " " " 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- 8. Jagdpachtbedingungen.
- 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- 10. Jagdpachtvertrag.
- 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
- 15. Kreishundsteuerlisten.
- 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- 17. Mahnzettel.
- 18. Öffentliche Steuermahnung.
- 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- 20. Pfändungsbefehl.
- 21. Zustellungsurkunde.
- 22. Pfändungsprotokoll.
- 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
- 24. Versteigerungsprotokoll.
- 25. Zahlungsverbot.
- 26. Ueberweisungsbeschluss.
- 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- 30. Melderegister.
- 31. Abmeldefchein.
- 32. Anmeldefchein.
- 33. Zugunftschaft.
- Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- 2. Ehesfähigkeitszeugnis.
- 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw. zur Aufnahme in eine Anstalt.
- 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
- 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines
- " " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.

Abt. A Nr. 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller. Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

**R. Pech & W. Richert, Neuteich.**



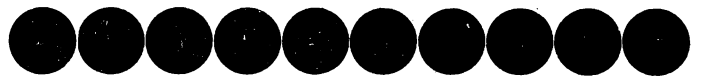
**Tagebuch**

für

**Trichinenschauer**

empfehl

**die Kreisblattdruckerei in Neuteich.**



**Wandkalender 1926**

auf Wappe aufgezogen,

empfehl **R. Pech, Neuteich.**

**Tierarzt Bargums**

gesetzlich geschütztes Viehreineigungspulver ist

nach glänzenden Anerkennungen vieler tausender angesehener Landwirte und Tierärzte das wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.

Keine Waschungen! Keine Erkältungen mehr!

Niederlage Neuteich bei Herrn Arthur Coew's.

**Stempelkarten**

für Erwerbslose hält vorrätig

**R. Pech, Neuteich.**

**Jagdeinladungskarten**

und

**Wildscheine**

hält vorrätig **Pech, Neuteich.**